



## Hochzeits-Checkliste – COOK INSELN

Stand Dezember 2005

### Checkliste für Papiere, die für eine Hochzeit auf den Cook Inseln unbedingt benötigt werden:

- ❖ Reisepässe, die über den Aufenthalt hinaus noch mindestens 6 Monate gültig sind.
- ❖ Wir empfehlen vorsichtshalber auch: Internationale Geburtsurkunden, oder Kopien der Originale ins Englische übersetzt und notariell beglaubigt (das kann von einem vereidigten Übersetzungsbüro gemacht werden). Das Gleiche gilt auch für eine Adoptionsurkunde.
- ❖ Bei früherer Heirat auf jeden Fall die Scheidungsurkunde in übersetzter und beglaubigter Form.
- ❖ Wenn verwitwet, die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners in übersetzter und beglaubigter Form.
- ❖ Man muss mindestens 16 Jahre alt sein (wenn einer der Brautleute unter 20 Jahre alt ist, ist eine Einverständniserklärung der Eltern – auch in Englisch erforderlich).
- ❖ Mindestens 2 Trauzeugen (s.u.)

\*\*\*Kein Dokument / keine Urkunde sollte bei der Einreise älter als 3 Monate sein \*\*\*

### Einige allgemeine Informationen in Sachen Heiraten auf den Cook Inseln:

- ❖ Trauzeugen sind in der Regel – wenn keine mit anreisen – Besitzer, Manager oder andere Angestellte der Hotels & Resorts.
- ❖ Natürlich ist das nicht alles was in den Paketen aufgeführt wird – man sollte immer einige Tage vor der Hochzeit vor Ort sein, um individuelle Wünsche zu besprechen. Alles wird nicht immer möglich sein, aber fast alles.
- ❖ Die optionalen Extras entscheidet das Paar selten von Daheim, meist ergeben sich diese erst bei den Vorbereitungen vor Ort und werden dann auch dort direkt bezahlt (in NZ\$).
- ❖ Hochzeiten sind überall von Montag bis Samstag möglich, außer an Feiertagen.
- ❖ Generell sollte man fünf (5) Tage vor der Hochzeit vor Ort sein. Die meisten Resorts erledigen das mittlerweile auch in 3 Arbeitstagen – gegen Aufschlag gibt es auch einen Expressservice.
- ❖ In Sachen Kleidung hat man eigentlich so ziemlich freie Wahl – entweder man bringt etwas eigenes mit – bitte darauf achten, das es bei der Braut nicht allzu knapp ausfällt – da sollte Respekt zu den Einheimischen und der Landeskultur gezeigt werden. – Oder man heiratet wie die Einheimischen – eben in traditioneller Hochzeits-Kleidung (da kann aber das Resort vor Ort besser beraten)
- ❖ In der Regel sind in den Hochzeits-Grundpaketen, die wir Ihnen anbieten die Amtsgebühren für die Hochzeitslizenz (Erlaubnis zu Heiraten) bereits enthalten.
- ❖ Zur Anerkennung der Hochzeit in Deutschland, Österreich oder der Schweiz wird beim Haupt-Standesamt (und ist derzeit nicht bekannt ob es nur auf Rarotonga geht) eine sog. „True Official Copy“ auf Staatspapier ausgestellt, diese muss je nach Land beglaubigt / legalisiert werden – dafür ist nach neuen Regelungen nicht mehr der Honorar-Konsul, sondern das Außenministerium (Ministry of Foreign Affairs( zuständig).



**Hochzeits-Checkliste – COOK INSELN**

**Länderspezifische Informationen** (Informationen der deutschen Botschaft in Neuseeland):

**DEUTSCHLAND (Stand Dezember 2005 – lt. Deutsche Botschaft in Wellington / Neuseeland)**

**Vorbereitung der Hochzeit – da sind die Hotels und Resorts behilflich:**

- Die Einzelheiten in Bezug auf Ort und Zeitpunkt der Hochzeit sowie der Name des Pastors oder Standesbeamten, der die Trauung vornehmen wird, müssen bekannt sein, da diese Details in dem Antrag für die Hochzeitslizenz (Eheerlaubnis ) angegeben werden müssen.
- Die Hochzeit muss von einer dafür autorisierten Person (Pastor / Standesbeamter = Marriage celebrants) durchgeführt werden. Dafür gibt es eine amtliche Liste, aber die Resorts wissen das in der Regel.

**Unterlagen:**

- Der Antrag ( notice of intended marriage) muss mindestens 3 Tage vor der geplanten Hochzeit durch einen oder besser beide Brautleute persönlich beim Standesamt gestellt werden. Eine Antragstellung vorab von Deutschland aus ist NICHT möglich.
- Sie müssen dabei persönlich vor dem Standesbeamten eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass die Angaben im Antrag der Wahrheit entsprechen und der Ehe keine sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse im Wege stehen.
- Diese Eheerlaubnis ist dann für maximal 3 Monate gültig und die Trauung kann nur an dem in der Erlaubnis angegebenen Ort und von der angegebenen Person durchgeführt werden.
- Die Kosten für die Hochzeitslizenz betragen zurzeit: NZD 50,00  
(In der Regel sind diese Kosten aber bereits in den Hochzeitspaketen der Hotels inklusive)

Sollten Sie das alles allein erledigen wollen, wenden Sie sich bitte an das Standesamt in Avarua:

**Office, Ministry of Justice**  
**P.O. Box 111**  
**Avarua, Rarotonga**  
**Cook Islands**  
**Telefon: +682 / 29410 - Fax: +682 / 29640 - E-mail: offices@justice.gov.ck**

Dort erhalten Sie auch die Liste der zugelassenen Pastoren und Standesbeamten.

**Anerkennung der Eheschließung in Deutschland:**

Bei der Eheschließung erfolgt ein Eintrag in das Hochzeitsregister (Marriage Register) der Cook Inseln. Dieses gilt jedoch nicht als offizielle Beurkundung der Hochzeit dar.

Um eine Heiratsurkunde (True Official Copy) zu erhalten , muss man sich an das Standesamt (Office of the Births, Death and Marriage) wenden.

Zur Anerkennung dieser Hochzeitsurkunde in Deutschland ist dann wiederum die sog. Apostille erforderlich. Dafür wenden Sie sich bitte an das Ausenministerium:

**Ministry of Foreign Affairs**  
**P.O. Box 105 – Avarua, Rarotonga – Cook Inseln**

Die Kosten für die Apostille betragen zurzeit NZD 20,00 und in der Regel wird eine Bearbeitungszeit von 2 – 3 Tagen angesetzt.

Sie sollten versuchen es während Ihres Ihres Aufenthaltes zu erledigen. Eine nachträgliche Legalisierung über die Botschaft ist NICHT möglich.

Seite 2 von 3



## Hochzeits-Checkliste – COOK INSELN

### **ÖSTERREICH (Stand Oktober 2003 – It. Österreichische Botschaft in Canberra / Australien):**

Das Original Hochzeitszertifikat (vom Pastor oder Standesbeamten, der die Trauung vorgenommen hat) muss beim Hauptstandesamt vorgelegt werden, damit man die sog. „True Official Copy“ – den Originalauszug - aus dem standesamtlichen Register bekommt. Die Gebühren dafür liegen bei etwa NZ\$ 20 - 25,00

Damit geht man dann zum Ministry of Foreign Affairs (Außenministerium) und erhält dort die in Österreich von den Standesämtern zur Legalisierung geforderte Apostille – dieses dauert in Regel zwei Tage (man kann sie also am übernächsten Tag wieder abholen).

Uns ist es leider nur auf den Fidschi Inseln möglich unseren Gästen die Behördengänge abzunehmen.

### **SCHWEIZ: (Stand Februar 2004 – It. Schweizer Botschaft in Wellington / Neuseeland):**

Damit die Eheschließung in der Schweiz eingetragen werden kann, i.e. offiziell anerkannt werden kann, werden folgende Unterlagen benötigt:

- ❖ Original Eheschein (beglaubigte Kopie ungenügend)
- ❖ Kopien der Pässe (Seiten 2-5) der Betroffenen
- ❖ Kopien der Geburtsurkunde oder Personenstandsausweise
- ❖ Angaben der genauen Namensführung der Ehefrau nach der Eheschließung (Bei Wohnsitz in der Schweiz wird Schweizer Recht angewendet, d.h. falls sie ihren Namen voranstellen will, muss sie vor der Eheschließung eine entsprechende Namensklärung in der Schweiz bei der Wohnortsgemeinde abgeben - bitte eine Fotokopie für die Botschaft beilegen.)
- ❖ Wohnadresse in der Schweiz

Falls einer der Partner nicht Schweizerbürger ist, werden von dieser Person zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- ❖ Original Geburtsurkunde
- ❖ falls Zivilstand vor der Heirat geschieden: Original-Scheidungsurkunde
- ❖ falls Zivilstand vor der Heirat verwitwet: Todesurkunde des vorherigen Ehepartners
- ❖ Kopie Pass und, falls zutreffend, Kopie der Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz

Die Dokumente können per Post an diese Botschaft zugestellt werden. Die Originalurkunden werden anschließend direkt an die Betroffenen retourniert (bitte unbedingt genaue Rücksendeadresse, kann auch Wohnadresse in der Schweiz sein, angeben).

Erfahrungsgemäß dauert es ca. zwei Monate bis die Eintragungen im heimatlichen Register vollzogen sind. Nach Ablauf dieser Frist können sich die Betroffenen direkt mit ihrer jeweiligen Heimatgemeinde in Verbindung setzen.

\*\*\* Leider muss dies vom Hochzeitspaar selber erledigt werden, da können wir hier von Fidschi aus gar nichts machen, da uns die angeforderten Unterlagen in der Regel nicht vorliegen. \*\*\*